Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telephon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telephon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 5. | Dresden, Sonnabend den 8. Januar 1910. | 21. Jahrg.

Polizei.

Die Berliner Polizei hat sich wieder einmal in all ihren skandalösen Vortrefflichkeiten geoffenbart. Vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte wurde gegen zwei Personen, den Kaufmann Tölz und den Geschäftsdiener Behm, verhandelt, die mit polizeilichen Strafmandaten bedacht waren, weil sie auf der Straße skandaliert haben und der Aufforderung zum Weitergehen nicht nachgekommen sein sollen; es soll das geschehen sein bei Gelegenheit einer Menschenansammlung, die sich nach einer Zentrums-Demonstrationsversammlung zutrug. Die Beweisaufnahme zeigte, daß in diesem Falle wie in manchen anderen eine schuldige Polizei unschuldige Bürgersleute aufs schlimmste mißhandelt und sie obendrein auf die Anklagebank gebracht hat. Nur durch eine besonders günstige Verkettung der Umstände vermochten die Angeschuldigten den zweifelsfreien Beweis ihrer völligen Unschuld zu führen. Sie mußten freigesprochen werden und die Polizei wurde zur Angeklagten.

Die Angeklagten hatten das Glück, zwei „einwandfreie" Zeugen für das brutale Vorgehen der Polizei zu finden, den Grafen Hoensbroech und eine Führerin der Frauenbewegung, Frau Minna Cauer, eine ältere Dame, die mit in den „Tumult" geraten war und doch wahrlich bei niemand im Verdacht steht, sich an Straßendemonstrationen beteiligen zu wollen. Die Aussagen dieser beiden Zeugen — wir haben sie schon im gestrigen Depeschenteile wiedergegeben — waren freilich wuchtigste Anklagereden gegen die Berliner Polizei, nicht gegen die untergeordneten Organe in erster Linie, sondern vor allem gegen die Leitung, die derartige Befehle gegeben hatte, daß die Untergebenen ein so barbarisches Verhalten für erwünscht und erforderlich ansehen ansehen konnten. Nach diesen Zeugenaussagen spielten sich die Vorgänge an jenem Abend folgendermaßen ab: Große Menschenmassen strömten aus der Versammlung, in der Frau Lily Braun den Vortrag gehalten hatte, ein Teil staute sich auf der Straße, mochte wohl das Kommen der Vortragenden haben erwarten wollen, die man dann mit Hochrufen begrüßte. Alles ging in vollster Ordnung vor sich, keinerlei Tumult war im Gange. Plötzlich aber wurde den starken Polizeiaufgeboten, die in der Nähe postiert gewesen waren, der Befehl erteilt, gegen die Menge vorzugehen und sie auseinander zu treiben. Polizisten zu Fuß und Berittene drangen mit großer Gewaltsamkeit vor, stürmten in die Menge vor, die Berittenen sprengten hin und her, drängten die Leute hierhin und dorthin, verbreiteten Schrecken und Lebensgefahr. Nur der völligen Ueberraschtheit und Ruhe der Menge ist es zu danken, daß schweres Unglück vermieden wurde. Einige Personen wurden „sistiert", erhielten polizeiliche Strafbefehle, deren gutwillige Zahlung dann endgültig erwiesen hätte, wie berechtigt und nötig das Vorgehen der Polizei war.

Graf Hoensbroech schilderte vor Gericht das barbarische Vorgehen der Polizei in aller Schärfe. Er selbst hatte sich an einem Polizeileutnant gewandt und ihm erklärt: „Ich verlange Schutz für mein Leben vor Ihren Leuten." Da er sich als Graf Hoensbroech vorstellte, so ging es ihm nicht, wie es sonst bei derartigen Anlässen gewöhnlichen Sterblichen geschieht, denen barsch erwidert wird, warum sie sich denn in diesen Tumult mischten, und die als Teilnehmer des Straßenauflaufs von allerlei Weiterungen bedroht werden. Dem Grafen erwiderte der Polizeileutnant höflich, es tue ihm leid, daß er hineingekommen, „wir handeln auf Befehl". Hoensbroech erwiderte: „Die solche Befehle erteilen, sind nicht wert, an ihrer Stelle zu sitzen." Wenn ein anderer wiederum sich so überhebende Worte gestatten würde, so wäre er wohl unfehlbar mit einem Beleidigungsprozeß bedacht worden.

Von Interesse war aber ferner das Verhalten der Schutzleute vor Gericht, weil es geradezu typisch sein dürfte. Der Schutzmann Medin bekundete unter Eid zuerst: Tölz habe gejohlt, er (Medin) habe hinter ihm gestanden und er könne mit Sicherheit sagen, daß Tölz gejohlt habe; deshalb habe er ihn festgenommen, es sei unmöglich, daß er einen falschen gegriffen habe. Tölz bestritt durchaus und es entwickelte sich folgende Szene:

Ein Reisender namens Wüstenberg, der mit Tölz die Versammlung besucht hatte, sagt aus: Wir standen zusammen, da riß mit einem Male ein Schutzmann den T. weg und führte ihn ab. Ich ging hinterher, einige Zeugen meldeten sich, ich notierte sie. T. hatte nichts getan, nicht gejohlt, kein Wort gesagt. Wir hatten auch keine Aufforderung weiter zu gehen gehört.

Vorsitzender (zum Schutzmann): „Können Sie sich nicht irren?"

Schutzmann: „Nein."

Vors.: „Na, einer von Ihnen schwört doch falsch."

Schutzmann: „Es ist ja möglich, daß ich einen Falschen herausgegriffen habe."

Vors.: „Kamen Sie von hinten?"

Schutzmann: „Ich weiß nicht."

Verteidiger: „Das haben Sie ja vorhin selber gesagt!"

Schutzmann: „Ich kam gerade vor."

Verteidiger: „Aber doch von hinten! Wie konnten Sie denn da sehen, daß er johlte?!"

Auf die erneute Frage des Vorsitzenden, ob er sich nicht geirrt habe, lenkte der Schutzmann ein: „Ja, wo der Herr so viel Zeugen hat — —."

Somit fiel die Beschuldigung, gejohlt zu haben. Aber T. habe mindestens die Aufforderung, weiter zu gehen, nicht befolgt, wie nie der Amtsanwalt. „Ich kann doch an einer Straßenbahnhaltestelle stehen", warf der Vorsitzende ein, der offenbar in diesem Punkte noch nicht üble Erfahrungen gemacht hat. Der Schutzmann sagte jetzt selber: „Die Menschenmenge war zu groß, da konnte niemand durch."

Vernommen wurde auch ein Werkmeister Hagedorn, der gleichfalls an jener Straßenbahnhaltestelle gewartet hatte. T. habe absolut nichts gemacht. Ein Berittener habe gerufen: „Zum Donnerwetter, wenn die Leute nicht auseinandergehen, dann bringen wir sie zur Wache!"

Vors. (zum Schutzmann): „Das haben Sie uns ja gar nicht gesagt!"

Schutzm.: „Ich habe das nicht gehört."

Hagedorn: „Darauf stürzte sich der Schutzmann in die Menge und griff T. heraus."

Vors.: „Warum denn den?"

Hagedorn: „Ja, ich hätte es ja auch sein können."

Vorsitzender: „Fragte er nicht warum?"

Hagedorn: „Da gab es keine Widerrede."

Der Vorgang zeigt geradezu klassisch, wie es bei derartigen Zusammenstößen zwischen Polizei und Publikum zu ergehen pflegt. Hätten die Angeschuldigten nicht besonders günstige Zeugen gehabt, sie hätten auch vor Gericht nichts auszurichten vermocht, der Schutzmann schwört und der Staatsbürger wird verurteilt.

Warum ist aber auch der Staatsbürger so leichtfertig, in eine Volksversammlung zu gehen, wo für Herrer und gegen klerikale Verruchtheit gesprochen wird? Warum beteiligt er sich nicht an den Menschenansammlungen, die Kriegervereine und Zünfte bei höfischen Festen veranstalten? Wenn er letzteres täte, wie es sich für den guten Staatsbürger ziemt, gerät er keineswegs in Gefahr, von der Polizei attackiert und niedergeknüppelt zu werden, dann schafft ihm vielmehr die Polizei Raum und Bewegungsfreiheit.

Es wäre unzulänglich, wollte man wegen dieser skandalösen Zustände untergeordnete Polizeipersonen bezichtigen. Der blinde Eifer und der wilde Schneid mag dieser oder jenen von den Berittenen aus der Soldatenzeit noch im Blut stecken, aber die Schuld an solchen Geschehnissen trägt das staatliche Polizeisystem, das mit den Polizeiangestellten schändlichen Mißbrauch treibt. Die Polizei soll theoretisch der allgemeinen Wohlfahrt und der öffentlichen Sicherheit dienstbar sein. Sie wird aber gemißbraucht als Werkzeug politischer Klassenherrschaft, sie wird ausgespielt gegen das Volk, das in friedlicher Weise seine Rechte benutzt.

Immerhin wird vielleicht die neue Blamage vor dem Gericht die Berliner Polizeileitung zu einiger Vorsicht mahnen. Sie wird sich wenigstens erst vergewissern müssen, ob sie nicht „loyale Staatsbürger" vor sich hat, die ihr nachträglich ein Attest ausstellen wie Graf Hoensbroech: „Ich bin ein loyaler Staatsbürger, aber für eine solche Polizei bedanke ich mich." Graf Hoensbroech dürfte aber jedenfalls recht behalten mit dem Wort, das er der Polizei zurief: „Sie züchten Sozialdemokraten." In der Tat: Die politisch gemißbrauchte Polizei war und bleibt immer eine Kraft, die Böses soll und Gutes schafft!

Der Staat ohne Steuern.

Wie die Telegramme schon gestern meldeten, ist es dem Ministerpräsidenten Lukacs endlich gelungen, mit einer nahezu vollständigen Bildung des Kabinetts der kabinettslosen Zeit ein Ende zu machen. Da aber vor der Bewilligung des Budgetprovisoriums der außergesetzliche Zustand auch mit der Kabinettsbildung nicht behoben ist, bringen wir eine noch immer zutreffende Situationsschilderung unseres österreichischen Korrespondenten, die just vor der Bildung des neuen Ministeriums zuging:

-th. Wien, 5. Januar.

In Ungarn erlebt der Steuerzahler jetzt fröhliche Tage. Seit dem 1. Januar steckt man wieder einmal im „Exlex", im außergesetzlichen Zustande, im Zustande des unbewilligten Budgets. Das hat aber in Ungarn, wo im Unterschied zu Oesterreich die konstitutionellen Formen im Ernst gelten, seine bemerkenswerten Folgen. Es gibt keine Steuern, keine Abgaben an den Staat, der Steuerexekutor muß seine Tätigkeit einstellen. Ein am Silvesterabend herausgegebener Erlaß des Ministerpräsidenten Wekerle an die Steuerämter beauftragt diese, „die Exequierung und Eintreibung der öffentlichen Steuern und der nach Art der öffentlichen Steuern einzuhebenden Forderungen einzustellen". Da aber die Steuerexekutoren nun einmal feiern, so erhalten sie auch keine Tagegelder mehr, denn wenn sie aufs Land nicht mehr hinausfahren dürfen, den Bauern die Kuh wegpfänden, so gibt's eben keine Reisediäten. Niemand darf den Staatsbürger veranlassen, Steuern zu zahlen, tut er's als Ordnungsmensch doch, ist's sein guter Wille; tut er's nicht, so laufen keineswegs Be-

Der „Gruppismus".

[Eine Sozialphilosophie im Umriß.]

Kurz bevor Professor Ludwig Gumplowicz wegen eines unheilbaren Leidens, den langsamen, qualvollen Tod vor Augen sehend, in heroischer Weise, gemeinsam mit seiner Gattin, aus dem Leben schied, hatte er eine wissenschaftliche Arbeit beendet, die nicht nur den Abschluß seines wissenschaftlichen Wirkens bildet, sondern auch eine Zusammenfassung seiner reichen Lebensarbeit, eine Darstellung seiner Weltanschauung: eine „Sozialphilosophie im Umriß".* Es verlangt die wissenschaftliche Bedeutung Gumplowicz — dessen Weltanschauung ein Gemisch von marxistischem Sozialismus, anarchistischer Ideologie und professoralem Skeptizismus genannt werden konnte —, daß auch seine letzte Arbeit, gewissermaßen sein wissenschaftliches Vermächtnis, in verdienter Weise Beachtung findet.

Was Gumplowicz veranlaßte, seinen zahlreichen Schriften, die der Soziologie als positiver Wissenschaft gewidmet waren, zuletzt auch eine Sozialphilosophie folgen zu lassen, erklärt er selbst im Vorwort. Ein jeder Gegenstand der Welt könne einer doppelten Betrachtung unterzogen werden: einer positiven und einer transzendenten. Die positive Betrachtung strebe nach Erkenntnis des Seins des Gegenstands, die transzendente wolle sich über das „Wozu" klar werden. Die erstere Betrachtung forsche nach den Modalitäten der Existenz, die letztere nach dem Sinn und der Bedeutung derselben. Mit der Gesellschaft sei es nicht anders wie mit der Naturwissenschaft. Forsche man nach den Modalitäten jedes Daseins, treibe man Soziologie. Frage man nach dem Sinn dieser Erscheinungen — Entstehung, Bedingungen ihres Bestands, Entwicklung —, werfe man die Zweckmäßigkeitsfrage auf, wolle man sich über ein mögliches, vernünftiges Resultat aller sozialen Geschehnisse Rechenschaft geben, dann treibe man Sozialphilosophie. Die philosophische Ansicht bleibe aber immer Ansichtssache; was transzendent ist, lasse nicht erweisen werden. Nichtsdestoweniger haben transzendente „Erkenntnisse", wenn man sie so nennen dürfe, eine große Bedeutung, indem sie auf die Weltanschauung des Einzelnen einen Einfluß üben und somit dessen Haltung und Richtung oder doch zum mindesten dessen moralische Stimmung und Verfassung beeinflussen. Das ist auch der Zweck der vorliegenden Schrift.

Die eigentlichste Welt des Menschen, sagt Gumplowicz mit Recht, ist die soziale Welt. Mit dieser Welt aber haben sich die Naturphilosophen nie beschäftigt. „Die moderne Naturphilosophie kennt die Gesetze, nach denen die Himmelskörper sich bewegen; sie kennt die Lebensgesetze aller organischen Wesen; ja, sie kennt die Gesetze, nach denen die Atome sich anziehen, abstoßen und verbinden. Was kennt sie von der sozialen Welt? Gar nichts!" Im Weltbild der modernen Naturphilosophie fehle diese eigentlichste menschliche Welt. Auch nur von einer Ahnung der Gesetze ihrer Bewegungen sei in der modernen Naturphilosophie keine Spur. Diese Welt existiere für sie gar nicht. Gumplowicz ist aber mit Rabenhorst der Meinung: „Ein systematisches Eindringen in die soziale Natur der Menschen wird die Einsicht in die Gesetzeinheit aller Erscheinungen vermehren und unter steter Anlehnung an die gesicherten Lehren der Naturwissenschaften werden wir die Gewißheit der genetischen Uebereinstimmung der sozialen mit allen anderen Lebenserscheinungen gewinnen."

Nach dem Stande unserer heutigen Kenntnisse gäbe es vier Erscheinungswelten: die anorganische, die organische, die psychische und die soziale. In jeder entstehen eigentümliche Bewegungen und Vorgänge, die von speziellen, jeder dieser Welten eigentümlichen Gesetzen beherrscht werden. Je nachdem aber ein Ding oder ein Wesen einer niedrigeren oder höheren Erscheinungswelt angehöre, unterliege es den Gesetzen der niedrigeren oder der höheren und der ihr vorhergehenden Erscheinungswelten. Der Mensch als höchst organisiertes Wesen unterliege aber den Gesetzen aller vier Erscheinungswelten. Wenn ein Mensch auf schlüpfrigem Boden ausgleitet, das Gleichgewicht verliert und zu Boden fällt, unterliegt er dem Gesetz der anorganischen Welt. Wenn er Nahrung zu sich nimmt, Stoffe aussondert, sich fortpflanzt, endlich stirbt, unterliegt er den Gesetzen der organischen Welt. Wenn er nachdenkt und überlegt, seiner Phantasie freien Lauf läßt oder über wissenschaftliche Probleme grübelt, unterliegt er den Gesetzen der psychischen Welt. Wenn er aber als Feudaler gegen das allgemeine Wahlrecht wettert oder als „Genosse" zum Generalstreik aufmuntere, als Liberaler gegen den Klerikalismus kämpft oder als Priester gegen den Unglauben eifert: dann unterliege er den Gesetzen der sozialen Welt. Denn als Parteimann, als Glaubens- oder Volksgenosse denke und handle er nicht als Individuum und vertrete er nicht seine eigene Ueberzeugung, seine eigene Idee, sondern er denke und handle da als Bestandteil und Repräsentant seiner sozialen Gruppe, vertrete deren Interessen, die keineswegs seine eigenen sein müssen, sei ein Sprachrohr seiner sozialen Gruppe, ein Echo der in ihr ausgebildeten Schlagwörter, sei ein Soldat in der marschierenden Kolonne oder, wenn man wolle, ein Herdentier. Die meisten Ideen und „Ueberzeugungen", für die der Mensch „ins Feuer gehe", seien soziale Produkte, mit denen er durch seine soziale Gruppe infiziert wurde und an denen er meist sein ganzes Leben kranke. Die Produktion solcher Ideen sei eine der Funktionen der sozialen Gruppen und habe für sie vitale Bedeutung: sie diene ihren Lebensinteressen.

Die Gesellschaft ist nichts anderes als eine Gesamtheit vieler Gruppen. Eine Einheit könne es in der Gesellschaft nicht geben. Nicht Individualismus und nicht Sozialismus seien die richtigen Standpunkte zur Betrachtung des Staats, sondern einzig und allein — „man bezeihe der Sache welche den barbarischen Ausdruck" — der Gruppismus. Das sei der soziologische Standpunkt, von dem aus der Staat als ein Inbegriff sozialer, wechselseitig sich bekämpfender Gruppen angesehen werde, welche seine wahren Elemente bilden, deren „Antagonismus" den Staat ins Leben rief und seine Entwicklung erzeugt. Dieser „Antagonismus" der sozialen Gruppen bilde das eigentliche Leben des Staats, er bilde den Naturprozeß der staatlichen Entwicklung, und sei die unvermeidliche Folge des Kontakts heterogener sozialer Gruppen, ganz ebenso wie zwei in Kontakt gebrachte chemische Stoffe gegeneinander reagierend einen chemischen Prozeß einleiten müssen.

Einzig und allein dieser Standpunkt des Gruppismus lasse uns die sozialen Vorgänge im Staate in ihrem wahren Lichte erscheinen und beseitige alle Täuschungen und Illusionen sowohl des Individualismus als auch des Sozialismus. Die Staaten sind entstanden, indem eine soziale Gruppe — ein Erobererschwarm, etwa ein kriegerisches Hirtenvolk — eine andere soziale Gruppe — „Autochthonen", etwa unkriegerische Bauern — überfiel, das Land an sich riß, sich als herrschende, regierende festsetzte. Das ist die Entstehung der Feudalherrschaft, des Königtums. Diese Gruppen bilden den Staat und haben kein anderes staatliches Interesse, als ihre Herrschaft, ihre Macht zu behaupten. Die innere und äußere Politik, die Verbindung mit der Kirche — auch eine fremde soziale Gruppe —, die Sozialpolitik, die Pflege von Wissenschaft und Kunst, Militarismus usw., alles hat nur den einen Zweck: die Herrschaft der kleinen Gruppe, die den Staat bildet, über die anderen Gruppen, die Massen, zu erhalten, der herrschenden Gruppe zu nützen. Dieses Verhältnis sei aber ganz gewiß gedeihlich für die Gesamtheit, denn es begründe eine Arbeitsteilung und bahne einer höheren Kultur die Wege. Aber im Innern liege es zugleich den Keim zu jahrhundertelangem „Antagonismus", zu einem sozialen

* Ludwig Gumplowicz: Sozialphilosophie im Umriß. Innsbruck. Verlag der Wagnerschen Universitäts-Buchhandlung. 1910.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19100108/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG